

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 21.04.2016 in der ehemaligen Sparkasse, Hauptstr. 134

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

2. Bürgermeister

Herr FD Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth

Mitglieder Stadtrat

Herr Marco Birkholz

Herr Christian Johné

Frau Regina Markert

Herr Wolfram Meyer

Herr Hartmuth Piplat

Herr Roland Sacher

Herr Sven Schork

Herr Thomas Schreck

Herr Frank Schwind

Frau Manuela Tauchmann

Schriftführer

Herr Christian Schlegel

Kämmerer

Entschuldigt:

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Vereidigung von Herrn Frank Schwind - Nachrücker von Herrn Frank Dümig

Der Stadtrat von Stadtprozelten hat in seiner Sitzung am 23.03.2016 dem Antrag von Herrn Frank Dümig stattgegeben, sein Ehrenamt als Stadtratsmitglied niederzulegen.

Als Listennachfolger der FWG wurde Herr Frank Schwind von der Verwaltung angeschrieben, ob er die Wahl annimmt und bereit ist, den Eid oder das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten.

Die Annahmeerklärung wurde fristgerecht unterzeichnet zurückgebracht.

Bgm´in Kappes bat Herrn Schwind zur feierlichen Eidablegung zu sich.

Herr Schwind wiederholte die Eidesformel in folgender Form:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Danach beglückwünschte Bgm´in Kappes Herrn Schwind als neues Mitglied im Stadtrat.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2016

Den Gremiumsmitgliedern wurden vorab zur Vorbereitung ein Entwurf des Haushaltsplans, die Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2016, sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ausgehändigt. Hierzu wird Bezug genommen.

Aufgrund der gewährten Stabilisierungshilfe musste bereits bis zum 31.03.2016 die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erarbeitet und über das Landratsamt Miltenberg der Regierung von Unterfranken vorgelegt werden.

Bürgermeisterin Kappes teilte dem Gremium mit, dass der Finanzausschuss am 12.04.2016 den Haushalt intensiv vorberaten hat. Die Eckpunkte wurden in der Vorbemerkung zum Haushaltsplan ausgeführt. Sie stellte deutlich heraus, dass trotz der sparsamen Haushaltsführung die notwendigen Investitionen nicht außer Acht gelassen werden können.

Im vergangenen Jahr hat die Stadt auch wieder eine Stabilisierungshilfe erhalten, auch im laufenden Haushaltsjahr wird erneut ein Antrag hierauf gestellt.

2. Bgm. Adamek gab für die CSU-Fraktion seine Stellungnahme dem Stadtrat zur Kenntnis. Er stellte klar, dass der vorgelegte Haushaltsentwurf gerade im Verwaltungshaushalt mit den Einnahmen und Ausgaben die Durchführung der zentralen Aufgaben, und somit der Grundversorgung der Stadt ge-

währleistet. Im Vermögenshaushalt wurden nur die notwendigen Investitionen eingeplant. Hierzu ist eine weitere Darlehensaufnahme erforderlich, gerade deshalb, weil Mittelzuflüsse für Zuwendungen erst im Folgejahr erfolgen. Es müsse Stillstand vermieden werden, um Wohnen und Arbeiten in der Stadt weiter zu ermöglichen.

Stadtrat Piplat sprach für die SPD-Fraktion von einem „guten Plan“, welcher jedoch nicht zum Jubeln verleite. Investitionen im Bestand sind erforderlich und nur mit staatlichen Förderungen zu leisten. Schließlich schafft man hierdurch neue Werte für die Stadt. Viele Projekte können jedoch nicht ohne weitere Darlehensaufnahme, auch in den Folgejahren, durchgeführt werden.

Anschließend verlas der Kämmerer zur Beschlussfassung die nachfolgende

Haushaltssatzung

**der Stadt Stadtprozelten
Landkreis Miltenberg
für**

das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Stadtprozelten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.026.500 €
und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.617.800 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 740.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v.H. |
| b) Für die Grundstücke (B) | 360 v.H. |
| 2) Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt den vorgelegten Haushaltsplan, sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Er nimmt das Haushaltskonsolidierungskonzept zur Kenntnis und bekräftigt auch weiterhin die Selbstbeschränkung nur für notwendige Pflichtaufgaben Darlehen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 3 Antrag auf isolierte Befreiung - Errichtung eines Sichtschutzzaunes Kleine Steig 1

Mit Antrag vom 04.04.2016 beantragt Frau Sühs Heidi die Errichtung eines Sichtschutzzaunes zur Straßenseite (Kleine Steig) hin. Sie möchte sich dadurch vom Verkehrslärm- sowie Einblicken schützen.

Das Grundstück Fl.Nr. 1777, Gemarkung Stadtprozelten befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplanes „Kleine Steig“ der Stadt Stadtprozelten vom 17.11.1989. Die Errichtung des Sichtschutzzaunes gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a BayBO ist verfahrensfrei. Die Verfahrensfreiheit entbindet jedoch nicht von der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die an die bauliche Anlage gestellt werden (Art. 55 Abs. 2 BayBO). Eine solche Vorschrift ist der rechtsverbindliche qualifizierte Bebauungsplan „Kleine Steig“ der Stadt Stadtprozelten vom 17.11.1989.

Bei der Errichtung von Einfriedungen in einer Höhe von 2 m handelt es sich gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a BayBO um ein verfahrensfreies Bauvorhaben.

Die verfahrensfreie Errichtung des Sichtschutzzaunes soll mit einer Höhe von 1,80 m zur Straßenseite hin (Fl.Nr. 1823, Gemarkung Stadtprozelten) errichtet werden. Der Bebauungsplan schreibt hier eine Höhe von 0,90 m vor. Nach der Bebauungsplanänderung eine Höhe von 1 m zur Straßenseite (seitlich und hinten 2 m).

Um den Sichtschutzzaun errichten zu können, bedarf es einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB.

Isolierte Befreiungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der 1. Bürgermeisterin, da es sich hier um eine erhebliche Überschreitung der alten / neuen Vorgaben im Bebauungsplan handelt; soll diese Angelegenheit auch im Stadtrat diskutiert werden.

Zum vorgenannten Antrag wurde ein weiteres Schreiben vom 14.04.2016 von Frau Sühs an den Stadtrat durch Bgm'in Kappes verlesen.

Die Höhe eines Zaunes ist laut Ing.Büro ab der Straßenoberkante zu messen. Eine Stützmauer, worauf der Zaun errichtet werden soll, zählt grundsätzlich schon hinzu.

Stadtrat Johne kann als Anlieger der Kleinen Steig durchaus das Anliegen von Frau Sühs verstehen, durch bauliche Maßnahmen der Lärmbelästigung durch den Straßenverkehr entgegenzuwirken. Gerade an diesem steilen Stück der Ortsstraße entsteht durch das Gasgeben ein erhöhter Lärmpegel. Jedoch war man sich im Gremium bei der Gestaltung zur Änderung des Bebauungsplanes einig was die Höhe zur Straßenseite hin angeht. Eine Befreiung, noch vor Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sieht er als bedenklich an.

Eine Freistellung ist auch nur möglich, wenn ein atypischer Grundstückszuschnitt vorliegt, der dies rechtfertigt.

Nach Meinung des Stadtrats Johne hilft der geplante Holzzaun nicht gegen den Lärm, sondern dient lediglich als Sichtschutz.

Weiter sieht er die Gefahr, dass weitere Anlieger solche Anträge stellen und hierdurch ein „Tunnel“ entstehen könnte.

Stadtrat Piplat findet das Vorhaben ebenfalls nicht schön und kann dem Antrag auf diese Höhe auch nicht zustimmen.

Auch für Stadträtin Tauchmann liegt keine Rechtfertigung vor, diesem Anliegen eine Befreiung zu erteilen.

Stadtrat Johne schlug vor das Grundstücksniveau, anstatt der Straßenoberkante, zur Bemessung anzunehmen. Hiernach kann die Antragstellerin einem Zaun von 1 m Höhe ohne Befreiung erstellen. Dieser Vorschlag solle Frau Sühs unterbreitet werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt der isolierten Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes in Höhe von 1,80 m zur Straßenseite hin, von Frau Sühs Heidi, Kleine Steig 1, 97909 Stadtprozelten auf der Fl.Nr. 1777, Gemarkung Stadtprozelten gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
	13	0	13

TOP 4 Antrag des Elternbeirats auf Erhöhung des Zauns um den Gartenbereich des Kindergartens durch Erneuerung, bzw. Austausch

Bereits in der Sitzung am 23.03.16 wurde mitgeteilt, dass ein Antrag des Elternbeirates für eine Erneuerung bzw. einen Austausch des Zaunes im Gartenbereich gestellt wurde. Es wurde in der Zwischenzeit durch das Ordnungsamt bei verschiedenen Behörden und Firmen die rechtliche Sichtweise abgefragt, hierzu wurde festgestellt:

- Bei der Polizeiinspektion Miltenberg, liegt lt. Aussage von Herrn Röder keine Statistik über Straftaten in Bezug auf Einbruch und/oder Belästigungen im Kindergartenbereich vor. Dies ist damit begründet, da hier wenige bis keine Vorfälle stattfinden.
- Die DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) gibt ein Maß von 1,00 m Höhe als ausreichend für Kindertageseinrichtungen an.
- Die Fa. Prinzen, welche die Sicherheitsprüfung am Kindergarten nach den aktuellen Gesetzesgrundlagen durchführt, hat das Mindestmaß von 1,0 m bestätigt. Bei den jährlichen Untersuchungen wurden bisher keine Beanstandungen mitgeteilt.

Laut Antrag des Elternbeirates sind in der Vergangenheit Kinder über den Zaun geklettert und haben das Gelände unbemerkt verlassen. Es wurde bei der Kindergartenleitung angefragt, ob ein Vorfall bekannt ist. Die Kindergartenleitung teilte mit, dass es einen Vorfall in der Vergangenheit gab (ca. 10 Jahre) jedoch ist hier nicht bekannt, ob das Kind den Bereich über den Zaun oder einer nicht ordnungsgemäß verschlossenen Tür verlassen hat.

Auch in der Verkehrserziehung (Vorschulkinder) werden Kinder auf Gefahrenquellen wie Schienen oder Straßenverkehr hingewiesen, jedoch ist es sinnvoll, dass ebenso die Eltern ihre Kinder auf besondere Situationen aufmerksam zu machen.

Da aktuell die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden und keine Beanstandungen festgestellt wurden sieht die Verwaltung keinen akuten Handlungsbedarf. Die Anregungen des Elternbeirates sollten jedoch bei zukünftigen Sanierung/Erneuerungsarbeiten berücksichtigt werden.

Nach dem nochmaligen Verlesen des Antrages durch Bürgermeisterin Kappes, bekräftigte diese, dass die Sicherheit der Kinder dem gesamten Stadtrat wichtig sei. Die Stadt ist immer den Verpflichtungen nachgekommen, wenn sicherheitsbedingte Investitionen erforderlich waren. Nachdem der Zaun jedoch den aktuellen Bestimmungen entspricht und auch noch vollkommen intakt ist, tut sich Frau Kappes schwer eine Entscheidung zum Austausch dergleichen herbeizuführen.

Zur anschließenden Diskussion wurde auch den anwesenden Mitgliedern des Elternbeirats und Kindergartenpersonal das Rederecht erteilt.

Frau Götz als Vorsitzende des Elternbeirats teilte mit, dass mittlerweile alle umliegenden Kindergärten höhere Zäune haben. Ein Austausch des Zaunes gegen einen höheren sollte schon rein präventiv erfolgen, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Bereits in einem Gespräch 2010 gemeinsam mit einem Vertreter der Polizei wurde dies für gut befunden.

Frau Brand-Herma nimmt als Leiterin des Kindergartens die Bedenken des Elternbeirats ebenfalls ernst. Ihr ist auch bewusst, dass die rechtlichen Mindestmaße eingehalten werden, besser wäre ihrer Meinung nach eine Zaunhöhe von 1,40 m.

Auch die Mitarbeiterin des Kindergartens, Frau Haberl, gab zu bedenken, dass es immer Situationen geben kann, bei welchen das Aufsichtspersonal nicht immer und überall sein kann.

Mehrheitlich vertritt das Gremium die Meinung, dass eine Erneuerung des Zaunes derzeit nicht erforderlich sei, jedoch sobald dies notwendig wird, ein höherer Zaun beschafft wird.

Stadträtin Tauchmann lobte das Aufsichtspersonal des Kindergartens, aber auch die Eltern der Kindergartenkinder stehen in der Pflicht diese über Verbote und Gebote zu erziehen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt dem Antrag des Elternbeirates des Kindergarten statt zugeben. Der aktuelle Zaun wird durch einen höheren Zaun ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	1	12

TOP 5 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Kappes gab in ihrem Bericht folgendes dem Gremium bekannt:

- Die Mittelschule Faulbach hat mit Frau Angelika Raub aus Aschaffenburg eine neue Konrektorin.
- Der Linienbus Nr. 83 fährt nun stündlich über Neuenbuch, was eine Aufwertung des Südspessart bedeutet.
- Der neue Flyer der Nachbarschaftshilfe Südspessart liegt vor. Dank für die Mitarbeit sprach sie Stadträtin Regina Markert aus.
- Die Postfiliale befindet sich nun bei Foto Eilers, der Briefkasten am Anwesen Schwarze bleibt dennoch bestehen.
- Ein Schreiben des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg über die umfängliche Sanierung der Henneburg wurde verlesen. Die Sanierung er-

folgt in mehreren Bauabschnitten, die Burganlage bleibt aber den Besuchern, teilweise eingeschränkt, zugänglich. Per Mail wurde von Seiten der Stadt Stadtprozelten dessen Einverständnis erteilt.

2. Bürgermeister Adamek gab das Programm Bayern-barrierefrei bekannt, welches unter der Homepage www.barrierefrei.bayern.de eingesehen werden kann.

Im Mittelpunkt der Politik der Bayerischen Staatsregierung stehen zunächst Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind. 2015/2016 stellt der Freistaat Bayern rund 221 Millionen Euro zur Verfügung.

TOP 6 Bürgerfragen zur Tagesordnung

Keine, da keine Bürger Stadtprozelten zu diesem Tagesordnungspunkt mehr anwesend waren.

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Christian Schlegel
Schriftführer